

werden behandelt: Die Entführungsehe, die Ehe einer freien Frau mit einem unfreien Mann, die Kebsehe, die Ehe zwischen Unfreien, vgl. die Besprechung von H. PLANITZ in RG. Germ. Abt. 47 (1927), 774 ff. — Eine andere Form der Ehe ohne Muntgewalt des Mannes untersucht HERBERT MEYER in seiner Abhandlung 'Friedelehe und Mutterrecht' in RG. Germ. Abt. 47 (1927), 198 bis 286. Die Friedelehe wird ohne Muntübertragung durch Konsens der beiden Beteiligten im Ring der Verwandten geschlossen. Die Frau untersteht weiter der Munt ihrer Sippe. Die Kinder gehören zur mütterlichen Familie. Eine Friedelehe wird besonders dann geschlossen, wenn eine vornehme Frau einen unter ihr stehenden Mann heiratet, wenn der Mann in das Haus des Schwiegervaters zieht. Die Muntehe ist die Ehe des Vaterrechts, die Friedelehe die Ehe des Mutterrechts. Im Gegensatz zu HOYER nimmt H. MEYER an, daß beide Eheformen schon in indogermanische Zeit zurückreichen. — Daß das Beilager dem Muntübergang vorausging, weist KARL AUGUST ECKHARDT nach in seinem Aufsatz 'Beilager und Muntübergang zur Rechtsbücherzeit' in Zs. RG. Germ. Abt. 47 (1927), 174—197. L. H.

201. Über die Schrift von ALBRECHT BAUER, 'Gau und Grafschaft in Schwaben. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alamannen' (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 17, Stuttgart 1927) vgl. E. MAYER in H Zs. 138 (1928), 575 ff. und U. STUTZ in Zs. RG. Germ. Abt. 48 (1928), 462 ff.

202. In Nassauische Annalen 48 (1927), 65—107 handelt L. WIRTZ über die Grafen von Wied im 12. und 13. Jh. auf Grund der Urkunden, über ihre Teilnahme an den politischen Geschehnissen und die Gründung ihres Familienklosters Schwarzhof. — Von dem groß angelegten Werk 'Das reichsritterliche Geschlecht derer Freiherrn von Thüngen' ist ein erster Band, der die Lutzische Linie des Hauses behandelt, von RUDOLF Freiherrn von THÜNGEN erschienen. (Würzburg 1926.) Der auf reichem, z. T. neuem urkundlichen Material basierenden Arbeit sind mehrere Stammtafeln beigegeben; vgl. auch H Zs. 137, 357.

203. Das Buch A. v. KHUEPACH, 'Das Geschlecht derer von Mörl zu Pfalzen, Mühlen und Sichelburg 1085—1927' (Schlern-Schriften 14, Innsbruck 1927) gibt eine gedrängte, rein äußerliche Geschichte dieses neben den Grafen Wolkenstein heute einzig überlebenden Brixner Ministerialengeschlechtes. Anschließend sind